Verwendung von nicht-biologischem, vegetativem Pflanzenvermehrungsmaterial und daraus resultierende Kennzeichnung (außer Kartoffelpflanzgut)

1 Gehölze¹ und Stauden²

Verwendung von nicht-biologischen Gehölzen und	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze Pflanzen als auch Teile von Pflanzen) für die Konsumwaren-Erzeugung nach Einpflanzung der nicht-biologischen Gehölze bzw. Staude			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware (z.B. Früchte, Blüten, vegetative Teile, ganze Pflanzen) nach Einpflanzung der nicht-biologischen Gehölze bzw. Staude		
Stauden (ganze Pflanzen, bewurzelt)	in anerkannte Fläche:	in Umstellung befindliche Fläche:	in zulässiges Substrat:	in anerkannte Fläche:	in Umstellung befindliche Fläche:	in zulässiges Substrat:
wurzelnackt	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	ganze Pflanze: • BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung • UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung Teile von Pflanzen: • Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	 BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM: ganze Pflanze: nicht relevant Teile von Pflanzen: Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche 	ganze Pflanze: • nicht relevant Teile von Pflanzen: • Keine Vermarktung möglich, weil Substratkultur- produktion unzulässig!
nicht wurzelnackt (mit Wurzelballen oder im Container)	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	ganze Pflanze: BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung Teile von Pflanzen: Keine Vermarktung möglich, weil Substratkultur- produktion unzulässig!	 BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung 	 BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM ganze Pflanze: nicht relevant Teile von Pflanzen: Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche 	ganze Pflanze: • nicht relevant Teile von Pflanzen: • Keine Vermarktung möglich, weil Substratkultur- produktion unzulässig!

¹ Gehölze = Holzgewächse: ausdauernde Pflanzen, die in ihren Sprossachsen durch sekundäres Dickenwachstum umfangreiche Holzkörper bilden. Diese bleiben dauerhaft erhalten, sodass ihr oberirdisches Sprosssystem im Lauf der Jahre an Größe zunimmt. Als Bäume oder Sträucher gehören sie zu den Phanerophyten, als Halbsträucher zu den Chamaephyten. z. B. Obstjungbaum, Jungribisel

Verwendung von nicht-biologischem, vegetativem PVM und daraus resultierende Kennzeichnung (außer Kartoffelpflanzgut)

Dokument-Nr.: L 0025 1 gültig ab 16.08.2023

² Stauden sind ausdauernde (perennierende, pollakanthe) krautige Pflanzen, deren oberirdische Pflanzenteile im Gegensatz zu Bäumen und Sträuchern nicht (oder nur wenig) verholzen, sondern krautig weich sind. z. B. Pfefferminze, Salbei

2 Stecklinge

auf Seite 3

Verwendung von nicht-biologischen Stecklingen (vegetative Teile von Pflanzen)	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze Pflanzen als auch Teile von Pflanzen) für die Konsumwaren-Erzeugung nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware (z.B. Früchte, Blüten, vegetative Teile, ganze Pflanzen) nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings		
	in anerkannte Fläche:	in Umstellung befindliche Fläche:	in zulässiges Substrat:	in anerkannte Fläche:	in Umstellung befindliche Fläche:	in zulässiges Substrat:
unbewurzelt	BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM: Ernte 12 Monate nach erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	ganze Pflanze: BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung UM: nicht relevant (sofort BIO) Teile von Pflanzen: Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM: Ernte 12 Monate nach erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	ganze Pflanze: • BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung • UM: nicht relevant (sofort BIO) Teile von Pflanzen: • Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!
Fortsetzung		•				•



Verwendung von	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware		
nicht-biologischen	Pflanzen als auch Teile von Pflanzen) für die Konsumwaren-Erzeugung			(z.B. Früchte, Blüten, vegetative Teile, ganze Pflanzen)		
Stecklingen	nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings			nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings		
(vegetative Teile von Pflanzen)	in anerkannte	in Umstellung	in zulässiges	in anerkannte	in Umstellung	in zulässiges
	Fläche:	befindliche Fläche:	Substrat:	Fläche:	befindliche Fläche:	Substrat:
bewurzelt a) Ballengröße ≤ 75 cm³ Für folgende Gattungen nicht anwendbar. Für diese Gattungen gelten jedenfalls die Regelungen It. Punkt b): Melisse (Melissa sp.) Minze (Mentha sp.) Erdbeeren (Fragaria sp.) Salbei (Salvia sp.) Lavendel (Lavandula sp.) Rosmarin (Rosmarinus sp.) Thymian (Thymus sp.) Estragon (Artemisia sp.)	Einpflanzung unzulässig!	Einpflanzung unzulässig!	• BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung, sofern - Ballengröße des Ausgangsmaterials ≤ 20 cm³: Topfvolumen neu: mind. 300 cm³ (= 9 cm-Topf) - Ballengröße des Ausgangsmaterials von 21-75 cm³: Topfvolumen neu: mind. 1.500 cm³ (= Stauden-container)	Einpflanzung unzulässig!	Einpflanzung unzulässig!	• BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung, sofern - Ballengröße des Ausgangsmaterials ≤ 20 cm³: Topfvolumen neu: mind. 300 cm³ (= 9 cm-Topf) - Ballengröße des Ausgangsmaterials von 21-75 cm³: Topfvolumen neu: mind. 1.500 cm³ (= Stauden-container)
bewurzelt b) Ballengröße > 75 cm³ (Hinweis: Regelung gleichlautend wie für Punkt 1 Gehölze und Stauden, nicht wurzelnackt)	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	ganze Pflanze: BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung Teile von Pflanzen: Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	 BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung 	BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche UM ganze Pflanze: nicht relevant Teile von Pflanzen: Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	ganze Pflanze: • nicht relevant Teile von Pflanzen: Keine Vermarktung möglich, weil Substratkultur- produktion unzulässig!

3 Pfropfmaterial³

Verwendung von	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware		
nicht-biologischen	Pflanzen (Unterlage+Aufpfropfung) als auch Teile von Pflanzen) für die			(z.B. Früchte, Blüten, vegetative Teile,		
Pfropfmaterial (auf	Konsumwaren-Erzeugung			ganze Pflanzen (Unterlage+Aufpfropfung))		
Bio-Unterlage zu	nach Aufpfropfung des nicht-biologischen Pfropfmaterials auf eine Bio-			nach Aufpfropfung des nicht-biologischen Pfropfmaterials auf eine Bio-		
pfropfen)	Unterlage			Unterlage		
priopicity	in anerkannter	in Umstellung	in zulässigem	in anerkannter	in Umstellung	in zulässigem
	Fläche:	befindlicher Fläche:	Substrat:	Fläche:	befindlicher Fläche:	Substrat:
naturgemäß unbewurzelt und ohne Substrat	BIO: Ernte sofort nach Aufpfropfung UM: nicht relevant (sofort BIO)	BIO: Ernte 24 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen UM: Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen betroffenen Flächen BIO: Ernte 24 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen BIO: Ernte 24 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen	ganze Pflanze: BIO: Ernte sofort nach Aufpfropfung UM: nicht relevant (sofort BIO) Teile von Pflanzen: Keine Vermarktung möglich, weil Substratkultur-produktion unzulässig!	BIO: Ernte sofort nach Aufpfropfung UM: nicht relevant (sofort BIO)	BIO: Ernte 24 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen UM: Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen betroffenen Flächen	ganze Pflanze: • nicht relevant Teile von Pflanzen: Keine Vermarktung möglich, weil Substratkultur- produktion unzulässig!

4 Hinweis zur Abgrenzung zu Jungpflanzen

Für Jungpflanzen gelten die Aussagen von Punkt 1 bis 3 nicht, da diese aus Samen gezogen werden und daher nicht vegetativ, sondern generativ vermehrt werden.

5 Erklärungen und Abkürzungen

anerkannte Fläche: vollständig umgestellt, d. h. 24 Monate Umstellungszeit vor Einpflanzung abgelaufen

BIO: biologisch

nicht-biologisch: weder biologisch noch Umstellung PVM: Pflanzenvermehrungsmaterial

UM: Umstellung

Bezug auf VA_0010 "Verwendung nicht-biologisches PVM" erstellt und fachlich geprüft Geschäftsstelle gemäß EU-QuaDG 20.07.2023; QM-geprüft Geschäftsstelle 24.07.2023; freigegeben Kontrollausschuss gemäß EU-QuaDG 16.08.2023; Vorlage 666_6

Verwendung von nicht-biologischem, vegetativem PVM und daraus resultierende Kennzeichnung (außer Kartoffelpflanzgut)

Dokument-Nr.: L_0025_1

gültig ab 16.08.2023

³ z. B. Edelreiser, Pfropfmaterial für Tomaten